

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 15.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5817.

Hannover,
Sonnabend, 17. Juli 1897.

Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Goseziede 9A.

6. Jahrg.

Bekanntmachungen.

Gegen alle über Anträge der Mitglieder gefaßten Beschlüsse des Vorstandes ist Berufung an den Ausschuß zulässig, dessen Vorsitzender Jakob Streb, Offenbach a. M., Gustav-Adolfstraße 34, ist.

Im Monat August ist die Extrasteuer für den Verband zu entrichten. Aus früheren Jahren ist uns bekannt, daß hin und wieder Mitglieder die Leistung dieser Steuer verweigern. Die Extrasteuer muß bezahlt werden. Die Verweigerung zieht die gleichen statutarischen Folgen nach sich wie die Nichtleistung der Wochenbeiträge. Die Bevollmächtigten müssen also auf Bezahlung der Extrasteuer dringen. Jedes Mitglied muß eine Marke lösen, wer freiwillig mehrere Extrasteuermarken erstehen will, dem soll es unbenommen sein. Die Bevollmächtigten, deren Vorschlag an Extrasteuermarken ausgegangen ist, wollen uns ihre Bestellungen sofort aufgeben, daß wir den Markenbestand ergänzen können.

Einige Listen sind trotz meiner energischen brieflichen Aufforderung noch immer nicht eingekandt worden. Bedauerlicher Weise ging uns eine Anzahl Listen vollständig leer zu. Die betreffenden Kollegen hatten für ihre im Kampfe um bessere Lohnverhältnisse stehenden Genossen noch nicht einmal einen Nickel übrig. Schämten müssen wir uns vor anderen Arbeitern, die ihre Verbandsgenossen nicht ohne Unterstützung im Kampfe stehen lassen. Mag man auch einwenden, der Verdienst unserer Kollegen sei gering, so gering ist er nicht, daß man denen, deren Verdienst durch die Widerpenzigkeit der Unternehmer auf einige Zeit ganz ausfällt, nicht einige Groschen zuzuwenden könnte, damit sie wenigstens das Nothwendigste für die Familie haben. Bei Ansprüchen für die eigene Person, bei denen es sich in den meisten Fällen um ungleich höhere Beträge handelt, wissen unsere Kollegen eine ganz andere Energie zu betheiligen. Der Ertrag der letzten Sammlungen war so gering, daß der Verband kaum verlohnt wurde. Jedenfalls müssen wir unseren Kollegen mittheilen, daß wir in Zukunft weit mehr als bisher auf ihren Opfermuth zu rechnen haben, sollen wir in der Lage sein, den aus dem Statute herzuleitenden Verpflichtungen gerecht zu werden! Können wir in nächster Zeit eine Zunahme der Opferfreudigkeit nicht verzeichnen, dann haben unsere Kollegen auch die Folgen zu tragen; darüber mögen sie sich klar werden.

Mit kollegialischem Grusse

J. A.: Aug. Brey.

Einmal und jetzt.

Das Einmal, der Rückblick auf das Vergangene, Gewesene spielt in der Gegenwart in dem Ringen und Kämpfen der Zeit eine wichtige Rolle. Abgesehen davon, daß patentirte Ordnungspolitiker und sozialpolitische Wundermänner der Gesetzgebung einen Zuschnitt nach dem Muster der Vergangenheit geben wollen, giebt es auch wunderbare Heilige genug, die die gegenwärtige Lage an der sozialen Stellung und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter entschwendener Zeiten abmessen. Mit verzücktem Auge blicken sie zurück in die Zeit, da der Urgroßvater die Urgroßmutter nahm, und ihr Viedlein klingt: Die Lage der Gesellen, der Arbeiter und der Bediensteten, ihr Verhalten gegen Arbeitgeber und Obrigkeit war früher so ganz anders. Da gab es keine Arbeitseinstellungen, keine Berrückterklärungen. Die Arbeiter leisteten mehr an Tagesarbeit, begnügten sich mit geringem Lohn, waren zufriedener, anspruchsloser und ordentlicher. Und der Refrain lautet, daß von all den lieben Eigenschaften den heutigen Arbeiter keine einzige mehr auszeichne.

Ein Blättern im Buche der Geschichte beweist uns aber, daß es auch früher da, wo Feuer war, Rauch gab.

Der Ausbruch wirtschaftlicher Interessenkonflikte innerhalb der Gesellschaft, Konflikte mit den Behörden und einer hohen Obrigkeit sind keineswegs Errungenschaften der Neuzeit, sie haben vielmehr zu allen Zeiten getobt und sind der mächtigste Hebel des sozialen und politischen Fortschrittes gewesen. Schon der Ausgang des Mittelalters weist zahlreiche Interessenkämpfe zwischen Meistern und Gesellen und Konflikte zwischen Gesellen und Behörden auf. Sie spielten sich in den Städten, dem Sitz des Gewerbes, dem Sammel- und Konzentrationspunkt des Erwerbslebens, der Bildungs-

stätten ab. Die ehrwürdige Stadt Leipzig sah schon im Jahre 1491 eine Fehde zwischen den Schuhmacher-Genossen und den Professoren und Studenten der Universität in ihren Mauern toben. Die Schuhnechte fühlten sich durch genannte Professoren und Studenten in ihrer Standesehre beleidigt und sandten einen Fehdebrief. Wie oft werden heute kämpfende Arbeiter in ihrem Streben und Zielen „wissenschaftlich“ abgethan, ohne daß sie mit Unklugigkeit der Fehde antworten. Sie begnügen sich damit, durch wirkliche geistige Waffen die Berechtigung ihrer Ziele zu vertheidigen.

Auch Aussperrungen kannte die „gute alte Zeit“. In Mainz wurden einmal sämtliche Schneidergesellen vom Handwerk ausgeschlossen. Ein anderes Mal machte das zünftige Meisterthum aus 21 rheinischen Städten gegen die Gesellen mobil, sie versammelten sich im Jahre 1506 in Oppenheim „zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ und berietben, „was sie gegen das aufrührerische Wesen und die Lohnforderungen der Gesellen thun sollten“.

Selbst der politische Streit war den Zunftgesellen als Kampfmittel bekannt. In Kolmar hatte der Rath der Stadt den Bäcker-Genossen den herkömmlichen Platz bei der Frohnleichnamss-Profession genommen. Daraus entstand ein Konflikt, der zehn Jahre tobte, dann erst erfolgte seine Beilegung. Der Rath erklärte die Gesellen in Verzug und verurtheilte sie zu einer Geldstrafe. Die Bäcker-Genossen hielten Stand und brachten die Sache bis vor das Reichskammergericht in Frankfurt a. M. Dieses konnte die Angelegenheit nicht schlichten und so hielten die Bäcker zehn Jahre lang aus in ihrem Streit und wurden von „ihren Gewerks-Genossen mit Geld und allem Möglichen nachdrücklich unterstützt“. 1505 kam es zu einem Vergleich. Die Bäckerzunft zahlte an die Stadt 170 Gulden, dagegen sollten alle gegen die Gesellen erlassenen Verordnungen „ab und todt“ sein und die Bäcker auch ihren Platz in der Frohnleichnamss-Profession wiedererhalten.

Von zahlreichen Kämpfen, deren Ursprung in der Arbeitszeit und Befähigung lag, berichtet die Geschichte. Damit kommen wir auf das Kapitel über die große Leistungsfähigkeit der Arbeiter von „einst“. Die Zahl der Ruhe- und Feiertage war enorm. Die Kirchengelbe garantirten den Arbeitern 52 Sonntage und 38 Feiertage, während deren es streng untersagt war, zu arbeiten. Dazu kamen Fest- und Ruhetage weltlichen Ursprunges, auf deren Innehaltung von den Gesellen strenge geachtet wurde. Haben die heutigen Arbeiter eine gleiche Zahl von Feiertagen aufzuweisen? Die Arbeiter der großindustriellen Betriebszweige, deren Natur ununterbrochenen Betrieb erfordert, sind froh, wenn sie alle 14 Tage einen Sonntag ihr eigen nennen, die übrigen Sonntage müssen sie bis in den Vormittag hinein schuften, trotzdem dem Volke die Religion erhalten werden soll. Wem war früher die Schaar der Antreiber bekannt, die heute im Bunde mit dem Antreiber Hunger die Arbeiter zu immer größerer Anstrengung veranlassen. Ein Blick auf die innere Einrichtung der Fabriken, den Gang der Maschinen, ein Blick geworfen auf die ungeheuren, in Läden und Lagerhäusern untergebrachten Reichthümer, die Riesensummen der angehäuften Gebrauchswerte, ein Blick auf den Fortschritt der Verkehrsmittel, die Ansprüche der Industrie an Rohmaterialien: Erze und Kohlen, die von den Arbeitern in Menge zu Tage gefördert werden, beweist uns, wie die Leistungen der heutigen Arbeiter sind; freilich ganz anders wie früher.

Merkwürdig, daß die Schwärmer für die Vergangenheit nie darauf verfallen, einen Vergleich zu ziehen zwischen den Profiten von früher und heute! Die Züchtung der Millionäre, die Dividendenpressen, der fürstliche Aufwand einzelner moderner Käufer der Arbeitskraft ist unserer Zeit eigen. Ebenso wie die Miesengehälter, die einzelne Beamte der Großindustrie, denen die technische Leitung und die geschäftliche Repräsentation obliegt, beziehen, der Gegenwart ureigenstes Gewächs sind. Niemand kannte früher die Krösussummen, die heutige Bankdirektoren aus den Kanälen der finanziellen Spekulation ziehen. Es war früher verpönt, aus diesen Quellen Gelder sich zufließen zu lassen.

Das Geldverleihen war nur den Juden, die ein ehrliches Gewerbe nicht betreiben durften, erlaubt. Heute sind die Finanziers die geachteten Leute. So ändert sich selbst die Moral mit der Produktionsweise. Will man über die Lage der Arbeiter eines Zeitabschnittes ein Urtheil abgeben, so darf man keine rohen Vergleiche anstellen zwischen einst und jetzt, sondern

man muß die ganzen jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse in Betracht ziehen, die Arbeiterlage betrachten nach dem Maßstabe der ganzen gesellschaftlichen Ansprüche und der Kulturerrungenschaften. Karl Marx sagte schon im Jahre 1849: „Ein Haus mag groß oder klein sein, so lange die es umgebenden Häuser ebenfalls klein sind, befriedigt es alle gesellschaftlichen Ansprüche an eine Wohnung. Erhebt sich aber neben dem kleinen Haus ein Palast, so schrumpft das kleine Haus zur Hütte zusammen. Das kleine Haus beweist nun, daß sein Inhaber keine oder nur die geringsten Ansprüche zu machen hat; und es mag im Laufe der Zivilisation in die Höhe schießen noch so sehr, wenn der benachbarte Palast in gleichem oder gar in noch höherem Maße in die Höhe schießt, wird der Bewohner des verhältnismäßig kleinen Hauses sich immer unbehaglicher, unbefriedigter, gedrückter in seinen vier Pfählen befinden.“

Daß der moderne Arbeiter aus den Tiefenerträgen der Arbeit einen gänzlich unzureichenden Antheil erhält, der es ihm unmöglich macht, an allen Errungenschaften der Kultur Theil zu nehmen, ist bekannt. Bekannt ist ferner, daß Hunderttausende von Arbeitern einer vernünftigen Wohnung, zweckentsprechender Kleidung ermangeln; bekannt ist, daß ebenso viele alles Andere haben, nur keine den sanitären Ansprüchen und dem Verschleiß der Arbeitskraft entsprechende Ernährung, trotzdem der Arbeiter von heute durchaus einen höheren Geldlohn bezieht, wie der Arbeiter „einst“. Sein Lohn ist gestiegen, aber ungleich höher die Summe, die er für Unterhaltungskosten aufzuwenden hat, und so kommt es, daß der Arbeiter von „einst“, obwohl er nicht so intensiv arbeiten mußte, sich besser kleiden und nähren konnte, wie der Arbeiter des 19. Jahrhunderts.

(Schluß folgt.)

Staatliche Unterstützung von Unternehmer-Kämpfen gegen Arbeiter.

Rechtsanwalt W. Heine in Berlin veröffentlicht in der „Sozialen Praxis“ (Nr. 39) den nachstehenden, sehr beachtenswerthen Artikel:

„Die Tagespresse aller bürgerlichen Parteien hat unwidersprochen die folgende Nachricht gebracht: Einen für die Abwehr von Ausständen wichtigen Bescheid hat der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister vom Reichsamt des Innern erhalten. Der Verband hatte am 18. Januar d. J. den Reichsanzler in einer Eingabe erlucht, eine Entschcheidung darüber zu treffen, ob es nach Lage der Gesetzgebung zulässig sei, von den Angehörigen der Verbandssinnungen zu verlangen, daß sie keine Gesellen aus Orten, in denen Ausstände ausgebrochen sind, in Arbeit nehmen. Daraufhin wurde den Anfragenden anheimgestellt, zum Zwecke persönlicher Erörterung der Frage einen Vertreter nach dem Reichsamt des Innern zu entsenden. Der Vertreter des Verbandes, der Landtagsabgeordnete Baumeister Felsch, erhielt bei seinem Erscheinen im Reichsamt des Innern von dem Geheimen Regierungsrath v. Sydow die Auskunft, daß der § 104 a der Reichsgewerbeordnung dem Reichsanzler keine Veranlassung geben wird, gegen einen Beschluß des Innungsverbandes in der vorbezeichneten Richtung einzuschreiten. Auf Grund dieses Bescheides wird dem nächsten Verbandstage ein Antrag auf NichtEinstellung von Gesellen aus Ausstandsorten vorgelegt werden.“

Es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, daß diese Meldung richtig ist, die ganz der heutigen Regierungspolitik entspricht. Die Anfrage der Innungen zwingt aber zu Erwägungen, die der Dezerent im Reichsamt des Innern kaum angestellt haben dürfte; sonst würde er keine Antwort nicht so ohne Einschränkung erteilt haben.

Eine Verabredung, wonach die Innungsmeister sich gegenseitig verpflichten, aus Streitorten keine Gehilfen anzunehmen, ist eine Verabredung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Als solche ist sie natürlich erlaubt, aber das Gesetz versagt ihr jede verbindliche Kraft, § 152 der Gewerbeordnung bestimmt vielmehr:

„Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

So bald aber eine solche Abrede zum Innungsbeschlusse gemacht werden würde, wäre sie für die Mitglieder zwingend, und wenn Ordnungsstrafen auf ihre

Uebertretung gesetzt werden (ohne welche der Innungsbeschluss praktisch werthlos wäre), so würden diese im Verwaltungs-Zwangsverfahren beizutreiben sein. Es wäre aber ein völlig unhaltbarer Zustand, wenn die staatlichen Vollziehungsorgane auf diese Art die Erfüllung eines Anspruchs, den das Gesetz ausdrücklich für unverbindlich erklärt, erzwingen müßten. Ist also ein solcher Beschluß schon in der Innung gesetzwidrig, so ist er es nicht weniger, wenn ein Innungsverband ihn faßt.

Es ist aber darüber noch mehr zu sagen, daß nämlich ein solches Vorgehen einer Innung kaum ohne Verletzung der Strafbestimmung des § 153 der Gewerbeordnung möglich sein würde. Fassen Innungen oder Innungsverbände den Beschluß, keine Arbeiter aus Streikorten anzunehmen, so werden sie, wie schon bemerkt, kaum umhin können, die Ausführung durch Androhung von Ordnungsstrafen oder des Ausschlusses aus der Innung zu sichern. Damit hätten sie sich dann aber schon strafbar gemacht, denn es läge darin ein Versuch, „Anderere durch Drohungen zu bestimmen, an solchen Verabredungen theilzunehmen“ (§ 153). Die Aufsichtsbehörde ist also dem Gesetze nach verpflichtet, jeden Beschluß zu beanstanden, durch den eine Innung oder ein Innungsverband unter Androhung von Strafen oder anderen Nachtheilen den Mitgliedern aufgiebt, Arbeiter aus den Streikorten nicht zu beschäftigen. Hätte der Dezentern dies dem anfragenden Vertreter der Innungen gesagt, so würde dieser wohl geantwortet haben, daß dann der Beschluß für die Innungen werthlos wäre und die von den Zeitungen angekündigte große Innungsaktion wäre unterblieben.

In den Streifen, von denen der Plan ausging, ist man sich offenbar bewußt gewesen, daß erhebliche Bedenken gegen denselben vorliegen, sonst hätte man nicht beim Reichsamt des Innern angefragt. Für das, was man für gesetzlich zweifellos erlaubt hält, braucht man sich nicht erst einen Freibrief zu erbitten, der Urheber der Aktion war aber vorsichtig, er fragte an und wälzte dadurch die Verantwortung auf den Staatssekretär. Das kann man ihm persönlich nicht übel nehmen, jedenfalls hat er dadurch sich selber vor einer etwaigen Anklage aus § 153 der Gewerbe-Ordnung geschützt. Das Reichsamt aber hat anscheinend eine Aktion der Unternehmer gegen die Arbeiter gutgeheißen, ohne sich die unhaltbaren Zustände, die dadurch geschaffen werden, klar zu machen.

Sachlich wäre gar nichts gegen eine solche Vereimigung der Unternehmer einzuwenden. Vielleicht wäre es überhaupt am besten, den § 153 gänzlich zu beseitigen, der zwar für Arbeiter und Unternehmer gilt, aber nach Lage der Verhältnisse kaum anders als gegen Arbeiter angewendet wird. Ja, ich persönlich würde sogar soweit gehen, zu wünschen, daß Verabredungen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für rechtlich verbindlich erklärt und daß die Klage daraus zugelassen würde. Den Unternehmervereinigungen wäre der Machtzuwachs, den sie dadurch erhielten, gern zu gönnen, wenn die Arbeiterverbände ihnen gleichgestellt würden. Aber so lange diese Gesetze bestehen, ist es rechtlich nicht zulässig, wenn dasselbe Recht, das den privaten Arbeiterverbänden entzogen ist, von den Innungen mit Hilfe der staatlichen Vollstreckungsgewalt dem Wortlaute und Geiste des Gesetzes zuwider ausgeübt wird.“

Die Bedeutung des Reise geschenks.

Uebrigens ist unser Verband ja auch nur ein Ausbeutungsobjekt für die Herren Handwerksburschen und sonstigen auf die Kasse spekulirenden Arbeiter. Die paar Mann, die wir hier sind, haben nur das Bezahlen und die Arbeit.“

Dieses vernichtende Urtheil über unseren Verband gab ein Kollege aus dem hohen Norden in einem Schreiben an uns ab. Wäre es ein neu geworbener Rekrut gewesen, der das sagte, dann hätten wir sein solches Urtheil nicht beachtet, oder ihm großmüthig verziehen. Mißverstandene Umstände stünden ihm dann seiner mangelhaften Erfahrung zu. Nun ist es aber ein altes Mitglied, das diesen Weisheitspruch thut. Mehr noch! Es ist ein Mann, der in den Reihen unserer Organisation jahrelang auf einem vorderen Posten stand und noch steht, sich allerdings schon seit einiger Zeit mit dem Gedanken getragen hat, zu demissioniren, dem Drängen der Mitglieder folgend aber immer wieder die Demissionirungsgedanken überwand. Die Thatsache, daß ein solcher Mann ein derartiges trügerisches Urtheil fällen konnte, und daß möglicherweise in seiner nächsten Umgebung sich Leute finden könnten, die von seinen Ansichten schon angefaßt, sein Urtheil als ein salomonisches anstammten, zwingt uns, einige Worte darüber zu verlieren.

Das Reise geschenk hat es dem Manne angethan. Wird dieses nur in der Absicht erhoben, den Verband anzubeten? Nein! Es mögen, wie überall, so auch bei uns sich einige Elemente eingeschlichen haben, die den Versuch gemacht haben oder machen, sich unter Vorpiegelungen und Fälschungen Reise geschenke zu verschaffen und das Mißleid ihrer Mitmenschen auszunützen. Selbigen diese Veruche, dann liegt zweifellos eine Schädigung des Verbandes vor. Aber gegen derartige Veruche können wir uns schützen. Wir haben nur unsere eigenen Bestimmungen im Statut und Reglement zu beachten, strikte zu befolgen, Wachsamkeit und Anwesenheit zu üben, und sind gegen die Schädigungen dieser Elemente gesetzt! Sie kommen

aber auch so überaus selten vor, daß man von einer Ausbeutung im allgemeinen Sinne nicht gut reden kann. Da begegnen uns einige Mitglieder, die berechtigt zum Bezuge des Reise geschenks sind, bei denen uns die Höhe der bezogenen Summen und die Ausdauer, mit der sie den Strapazen des Proletarier-Reisens widerstehen, auffällig erscheint. In diesen Kollegen allemal Schädiger des Verbandes zu erblicken, möchten wir just nicht rathen. Zweifellos würde der Verband, wenn er die Summen für Reise geschenke nicht auszugeben hätte, sie für andere Zwecke flüssig erhalten. Aber den Verbandsmitgliedern kann nach bestimmten festgelegten Verpflichtungen ein Reise geschenk in durch Reglement bestimmter Höhe verabfolgt werden. Und wer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verbands nachgekommen ist, dem kann der Bezug des Reise geschenks nicht zum Vorwurf gemacht werden. Nicht nur Rechtsgründe, auch Gründe anderer Art machen die Gewährung eines Reise geschenkes nothwendig.

Einer unserer, wir möchten sagen sittlichen Grundsätze ist die Pflege der Kollegialität. Geselliges, kollegiales Verhalten soll von uns geübt, immer mehr und mehr verbreitet werden. Die Kollegialität gebietet aber, daß man dem Mitarbeiter, dem Arbeitskollegen mit Rath und That zur Seite steht, sowohl im Arbeitsverhältnisse als in allen übrigen Dingen, in denen er unseres Rathes und Zuspruchs bedürftig und wir in der Lage sind, beides ihm gewähren zu können. Vor Allem soll Rath, Zuspruch und Hilfe Jenen werden, die gezwungen sind, ihr Ränzlein durch die Welt zu tragen, nicht aus Hang zur Romantik, aus Wandertrieb und Wanderlust, sondern gepeitscht von dem Kampfe ums Dasein, getrieben von der sozialen Noth. Neben der Hoffnung, in der Weite mehr Luft und Licht, besseren, lohnenderen Erwerb zu finden, ist es die Organisation, die sie aufrecht erhält. Diese ist ihnen Stab und Stütze. Der zur Organisation gehörende Wanderer ist nicht gezwungen, auf jedes Angebot der Unternehmer eingehen zu müssen. Er kann wählen; das Gesetzent ermöglicht ihm das Zuzuwarten, das Weiterkommen nach einem anderen Orte, wo vielleicht lohnendere Arbeitsgelegenheit seiner harret. Der der Organisation Angehörige macht den ortsanfässigen Arbeitern eine geringere Konkurrenz. Allüberall findet er Bekannte, kann sich über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse Kenntniß verschaffen. Anders der „Wilde“, der Unorganisirte, dem sich auch nicht der geringste Rückhalt bietet; steuerlos, führerlos treibt er, geworfen von den Wogen des Arbeitsmarktes, umher. Wenn seine Mittel aufgezehrt sind, seine Bekleidung fadenförmig wird, ja schon nach geringeren Ereignissen als diesen, nach einigen unliebsamen Erfahrungen kennt er nur einen Trieb: Arbeit zu bekommen. Arbeit um jeden Preis, selbst die schlechtest bezahlte wird angenommen. Leider ist die Mehrzahl der Arbeiter unorganisiert, und darum handeln sie, wie eben unorganisirte Arbeiter handeln müssen: drücken aus Noth die Löhne herunter. Wären die sich auf der Landstraße einherwälgenden Arbeitslosen alle organisiert, das Reise geschenk, das sie beziehen, sollte uns nicht leid thun. Die Summen, die sie beziehen, hätten Rückwirkung, die in Arbeit Stehenden den Trost, daß ihre Arbeitsplätze weniger umworben, die Konkurrenz unter den Arbeitern eine geringere wäre. Nur im bedingten Maße wird das heute erreicht, aber zweifellos lohnt das Erreichte unsere Kosten und unsere Arbeit.

Soziale Rundschau.

In Delmenhorst sind 60 Arbeiter und 190 Arbeiterinnen der Wollkammerei in eine Lohnbewegung eingetreten. Ihre seitherigen Löhne betragen für vierzehn Tage oft nicht mehr wie 10, 12, 15—23 Mark, ausnahmsweise wurde auch einmal mehr verdient. An dem Streik sind deutsche, böhmische und polnische Arbeiter theilhaftig. — Der Streik ist unter den Arbeitern günstigen Bedingungen bereits beendet. Dagegen haben 750 Arbeiter der Kammerei und 200 Arbeiterinnen Differenzen mit der Fabrikleitung. Auf der Jute-Spinnerei sind am 13. Juli die Spinner in den Streik getreten.

In Glückstadt sind die Maurer, Tischler, Zimmerer und Arbeiter des Baugeschäfts Eggers u. Witt in den Streik getreten, weil die Entlassung des Architekten Lonn, der durch sein Auftreten sich das Mißfallen der Arbeiter zugezogen hat, verweigert worden ist. Neun unserer Verbandsmitglieder sind daran theilhaftig.

In Magdeburg stehen 27 Weißgerber schon seit 6 Wochen im Kampf für Innehaltung des errungenen Minimallohnes von 21 Mk. Unterstützungen sind zu senden an: Wilh. Reiche, Neuhaubenslebenerstr. 20.

Eine Krise scheint den Arbeitern der Delindustrie zu drohen. Wie aus Garburg gemeldet wird, wurden auf den Delfabriken von Geiser u. Comp. und von Geins u. Asbed Arbeiter-Entlassungen vorgenommen. Im Ganzen sind ca. 60 bis 70 Mann entlassen. Wie es heißt, soll auf den genannten Fabriken nur mit halber Schicht gearbeitet werden. Auch die Firma Noblee u. Thörl hat 47 Arbeiter entlassen. Darunter eine Anzahl Derer, die es während des Gasenarbeiterstreiks ablehnten, die Stellen der Streiker zu besetzen. Arbeiter, die 12 Jahre und länger East und Kraft ihrer Knochen im Interesse der Fabrik aufgebraucht haben, erhielten den Abschied; jüngere sind geblieben. Die Entlassungen werden mit dem Hinweis auf die angeblich schlechte Geschäftslage begründet. Wie wir erfahren, sollen die Delfabriken sich geeinigt haben, um einen höheren Preis für ihre Waaren zu erzielen. Sie

belamen bisher für den Zentner Palmöl 18 Mk. wofür sie jetzt 25 Mk. verlangen. Da aber die Leute nur 20 Mk. pro Zentner zahlen wollen, versuchen die Fabrikanten durch Einschränkung der Produktion für ihre Waaren auf dem Weltmarkt einen höheren Preis zu erzielen. Wahrscheinlich sind auch die Delfabrikanten anderer Länder an diesem Mißthätigkeit. Zweifelsohne wird es ihnen gelingen, den Preis in die Höhe zu schrauben und dadurch einen neuen erfolgreichen Angriff auf die Taschen des Volk zu machen. Die Arbeiter mögen sehen, wo sie bleiben! Darum kimmert sich die heutige Wirtschaft, Ordnung nicht! Und wenn die Arbeiter mit Hilfe der Vereimigung eine Regelung der Preise für ihre Arbeitskraft durchführen wollen, dann wird der ganze zum Schutz der Ordnung funktionirende Apparat in Bewegung gesetzt, um sie daran zu hindern. Die Preistreiber der Unternehmer mit ihren gemeingefährlichen Folgen für die Arbeiter und Konsumenten verstoßen nicht gegen die Satzungen der „Ordnung“, deren erstes Gebot lautet: Schutz dem Profit.

Ueber die Arbeitszeit in der chemischen Industrie von Berlin und Umgegend im Jahre 1893 enthalten die kürzlich vom Statistischen Amt veröffentlichten, aus den Lohnlisten der Berufsvereinigungen zusammengestellten Tabellen leider nur unvollständige Angaben. Nur bei 6057 von insgesammt 13457 in den Betrieben der Berufsvereinigungen 1893 länger oder kürzer beschäftigten Personen ist die Arbeitszeit angegeben. Unlückenhaftesten sind die Angaben bei den Meistern Werkführern u. s. w. (nur bei 44 von 145) und bei den Verwaltungs- und Bureaubeamten einschließlich Lehrlingen (nur bei 21 von 272), so daß auf die Betrachtung dieser beiden Gruppen überhaupt verzichtet werden muß. Für die übrigen Angestellten kann man eine 10stündige Arbeitszeit als den Durchschnitt ansehen. Ueber 12 Stunden dauerte die Arbeitszeit verhältnißmäßig selten, manchmal freilich sogar über 14 Stunden, andererseits bis 8 Stunden oder noch kürzer nur vereinzelt. In der Umgegend war noch häufiger als in Berlin übermäßig lange Arbeitsdauer zu verzeichnen, wenigstens bei den männlichen Arbeitern. Von den Betriebsarbeitern einschließlich Lehrlingen arbeiteten in Berlin rund 68 Proz. bis 10 Stunden, darunter noch nicht 1/3 Proz. bis 8 Stunden, 32 Proz. über 10 Stunden, darunter 1 1/2 Proz. über 12 Stunden. In der Umgegend arbeiteten nur 48 Proz. bis 10 Stunden, darunter 1/3 Proz. bis 8 Stunden, 52 Proz. über 10 Stunden, darunter 5 Proz. über 12 Stunden. Noch ungünstiger gestellt waren die sonstigen Arbeiter einschließlich Arbeitsburschen. Von diesen hatten in Berlin nur 41 Proz. bis 10 Stunden Arbeitszeit, darunter 1 1/2 Proz. bis 8 Stunden, 59 Proz. über 10 Stunden, darunter 3 1/2 Proz. über 12 Stunden. In der Umgegend arbeiteten etwa 38 Proz. bis 10 Stunden, darunter 1 Proz. bis 8 Stunden, und 62 Proz. über 10 Stunden, darunter 8 1/2 Proz. über 12 Stunden. Günstiger war dagegen die Arbeitszeit der Kutscher, Heizer, Diener u. s. w. einschl. Laufburschen. Von diesen arbeiteten in Berlin 74 Proz. bis 10 Stunden, darunter 11 1/2 Proz. bis 8 Stunden, und 26 Proz. über 10 Stunden, darunter 4 1/2 Proz. über 12 Stunden; in der Umgegend 50 Proz. bis 10 Stunden, darunter 1/3 Proz. bis 8 Stunden, und 50 Proz. über 10 Stunden, darunter 10 1/2 Proz. über 12 Stunden. Die nur bis 8 Stunden, zum Theil auch nur bis 5 Stunden Beschäftigten waren vorwiegend Kinder unter 14 Jahren, die als Laufburschen u. s. w. Verwendung fanden. Verhältnißmäßig am günstigsten waren die Arbeiterinnen gestellt: bei ihnen kamen die weniger langen Arbeitsdauern noch am häufigsten vor. In Berlin waren 83 Proz. bis 10 Stunden, darunter 2 Proz. bis 8 Stunden, und 17 Proz. über 10 Stunden, darunter 1/4 Proz. über 12 Stunden beschäftigt; in der Umgegend 90 Proz. bis 10 Stunden, darunter 1 1/2 Proz. bis 8 Stunden, und 10 Proz. über 10 Stunden, darunter 1 Proz. über 12 Stunden.

Korrespondenzen.

Charlottenburg. Am 29. Juni tagte hier eine öffentliche Versammlung. Leider konnte das Refekt wegen des mangelhaften Besuchs nicht gehalten werden. Unter Punkt 3 der Tagesordnung sprach Genosse Flemming über: „Die Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit“. Darauf wurden die Kollegen Seidler und Grünberg als Kartell-Delegirte gewählt. Unter „Bericht über das Attentat auf das Vereinsgesetz, die neuesten Versuche der preussischen Sozialreform treffend beleuchtend. Kollege Massatsch sprach dann noch über die englische Gewerkschaftsbewegung, diese sei besser als die deutsche, und insofern auch die Lage der englischen Arbeiter eine günstigere. Nach einer Aufforderung an die Versammlung, eifrig zu sammeln, zu werben für die Organisation, wurde mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung die Versammlung geschlossen.

Delmenhorst. Am 17. Juni tagte hier eine sehr gut besuchte Versammlung der Arbeiterinnen und Arbeiter der Jute-Spinnerei und Weberei und der Wollkammerei. Ueber den Streik der Bremer Textilarbeiter und die Stellung der hiesigen Arbeiter dazu referirte Genosse Simon aus Bremen. Darauf forderte Kollege Meyer die Versammelten auf, recht thätige Hilfe den kämpfenden Angehörigen zu leisten, vor Allem nicht ihre Plätze zu besetzen. Eine Niederlage der Arbeiter lasse ihre Wirkungen auch uns verspüren. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Mißstände auf hiesigen Fabriken und das Fabrikinspektorat“, referirte Redakteur Pagner. Redner schilderte die längeren Ausführungen die Zustände auf hiesigen Fabriken, die geeignet seien, die Arbeiter mit Unzufriedenheit zu erfüllen. Jedoch dürften die Mißstände die Arbeiter nicht zu unbedachten Schritten, zum unvorsichtigen Streik veranlassen. Das beste Mittel, um den Uebelständen abzuhelfen, sei eine stramme Organisation, diese zu schaffen sei zunächst Aufgabe aller Derer, die es mit der Besserung ihrer Lage ernst meinen. Viele der Anwesenden ließen sich als Mitglieder in unsere Organisation aufnehmen. Endlich geht es auch hier vorwärts, der gänzlich beendete Streik in Bremen und die schlechten Arbeitsverhältnisse am Orte vollbringen, was uns trotz eifriger Arbeit nicht möglich

